



## ■ Sensibilisiert Meinungsaustausch mit Wirtschafts- minister Dr. Döring

Im Juli 2002 führte der Fachverband mit dem baden-württembergischen Wirtschaftsminister Dr. Walter Döring ein konstruktives Gespräch. Neben der nach wie vor angespannten wirtschaftlichen Lage in den SHK-Handwerken wurde die Nachwuchssituation angesprochen. Der Wirtschaftsminister sieht diese Problematik und will sich dafür einsetzen, daß insbesondere die Lehrer an Haupt- und Realschulen für die Lehrlingsausbildung im Handwerk sensibilisiert werden. Der FVSHK verwies zur geplanten Umsetzung der Energieeinsparverordnung in Baden-Württemberg darauf, daß hierfür qualifizierte SHK-Handwerksbetriebe zur Verfügung stehen. Bislang haben sich über 500 Handwerksbetriebe aus dem SHK-Bereich an der Fortbildungsmaßnahme EnergieSparCheck beteiligt, die damit in der Lage sind, den Energiebedarfsausweis auszustellen.

- Zum Altbaumodernisierungsprogramm/Impulsprogramm der



**Zum Meinungsaustausch trafen sich (v. l.): Dr. Hans B. Klein (HGF Fachverband), Erwin Weller (Vorsitzender FV), Dr. Walter Döring (Wirtschaftsminister), Volker Werling (stellv. Vorsitzender FV), Manfred Stather (stellv. Vorsitzender FV)**

Landesregierung für die energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden wurde vom FVSHK kritisch die Förderpraxis angesprochen. Leider wird die Heizungsmodernisierung als eine einzelne Maßnahme nicht vom Land gefördert. Dafür stehen nach Angaben des Wirtschaftsministers keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Bei immerhin 40 % der geförderten Maßnahmen wird die Heizungsanlage mit saniert.

- Ein breites Feld nahm die Konkurrenzsituation durch handwerkliche Tätigkeiten von Energieversorgungsunternehmen ein. Es geht konkret darum, daß kommunale Energieversorgungsunternehmen bzw. EVU mit kommunaler Beteiligung, sich immer weiter von ihrem eigentlichen Stammgeschäft, der Erzeugung und Lieferung von Gas, Strom, Wasser, Fernwärme entfernen und komplette Dienstleistungen

bis hin zur Heizungssanierung anbieten. Der Paragraph 102 der Gemeindeordnung, wonach Stadtwerke nur im Bereich der Daseinsfürsorge tätig sein dürfen, ist die Regelung aufgrund einer zwischenzeitlich ergangenen Entscheidung des OLG Karlsruhe nicht mehr hieb- und stichfest. Das Handwerk drängt auf eine entsprechende Modifizierung der Gemeindeordnung.

- Der Fachverband sprach kritisch die Vergabep Praxis der Öffentlichen Hand an, wonach in der Regel immer der billigste Bieter den Zuschlag erhält. Der § 25 der VOB/A (Wertung der Angebote), wonach der niedrigste Angebotspreis allein nicht entscheidend ist und der Zuschlag auf das „wirtschaftlichste“ Angebot gegeben werden soll, findet nicht die notwendige Beachtung. Der FVSHK verwies auf die sogenannten „Schweizer Lösung“, wonach das billigste Angebot von vornherein von der Vergabe ausgeschlossen wird.
- Zur Thematik reduzierte Mehrwertsteuer für handwerkliche Dienstleistungen verwies Dr. Döring auf den Pilotversuch in Frankreich, zu dem bislang nur positive Erfahrungen vorliegen.

# MECKLENBURG-VORPOMMERN



## ■ Güstrow Fachtagung über Trinkwasser- und Ab- wassertechnik

Güstrow war im Juni 2002 Treffpunkt für insgesamt 58 Unternehmer, die sich über Neuheiten und Änderungen der Trinkwasser- und Abwassertechnik informierten. Hintergrund dieser Veranstaltung ist die neue Trinkwasserverordnung, die am 01. 01. 2003 in Kraft tritt, wobei einige Normen und Richtlinien zur Umset-

zung der Trinkwasserverordnung schon jetzt als anerkannte Regeln der Technik angewendet werden müssen. Thorsten Rabe vom Fachverband informierte als Referent über die Normen und praktischen Hinweise. Neu war für die meisten Anwesenden, daß alle Anforderungen an die Trinkwasserqualität an den Entnahmestellen der Hausinstallation einzuhalten sind. Mit dieser Neuregelung werden neben dem Trinkwasserversorger, auch der Nutzer, Planer und Errichter von Trinkwasseranlagen in die Verantwortlichkeit eingebun-

den. Bezüglich der Regenwassernutzung werden zum erstenmal mit der novellierte Trinkwasserverordnung eindeutige Aussagen zur Qualitätsanforderung für Wasser aus diesen Anlagen getroffen. Die technischen Anforderungen formuliert die DIN 1989 Teil 1 – Regenwassernutzung. Nach der Definition des Begriffes „Trinkwasser“ und der Auswertung einer Probe-Wasseranalyse wurde es dann praktisch. Anhand der Werkstoffauswahl, dem Schutz der Trinkwassergüte und einiger spezieller Installationsgrundsät-

ze wurden technische und juristische Hinweise zur täglichen Arbeit benannt. Schwerpunkt waren dabei die DIN EN 1717, die parallel zur DIN 1988 Teil 4 angewendet werden kann und die DIN 50930 Teil 6. Mit der DIN 50930 Teil 6 werden dem Installationshandwerk technische Lösungen aufgezeigt, um die in der Trinkwasserverordnung festgelegten Richt- und Grenzwerte einzuhalten. Anhand von aktuellen Problemen, wie dem Einsatz von EPDM-Schläuchen und innen-vernickelten Bauteilen in der Trink-

wassertechnik, wurden Haftungsfragen und das neue Schuldrecht einbezogen. Zudem gab es aktuelle Infos zur neuen DIN EN 12056.

Der Fachverband beabsichtigt gemeinsam mit den regionalen Ver- und Entsorgern sowie den Innungen flächendeckend weitere Fachtagungen über Normen- und Richtlinienänderungen in der Trinkwasser- und Abwasserinstallation durchzuführen.

### ■ **Sichere Gasanlagen** **Infoveranstaltung der** **Gasgemeinschaft**

In Deutschland werden ca. 17 Millionen Gas-Kundenanlagen betrieben. Damit diese Gasanlagen sicher betrieben werden, schreibt die TRGI 86 / 96 in den Bereichen G 600 I und G 600 II die Forderungen zur Errichtung

und den Betrieb dieser Anlagen fest. Mit der Anwendung der bewährten Technischen Regeln wird ein hoher Sicherheitsstandard umgesetzt. Diese Technischen Regeln standen im Mittelpunkt von mehreren Veranstaltungen der Gasgemeinschaft und des Fachverbandes SHK in Mecklenburg-Vorpommern. An der Auftaktveranstaltung nahmen im September 2002 rund 160 Fachleute, vorrangig die Firmeninhaber aus dem Raum Schwerin, teil.

Den Einstieg ins Fachprogramm vollzog Jürgen Haiduga, Sicherheitsingenieur von der Hein Gas und Hanse Gas GmbH. Sein Thema: Arbeitssicherheit bei Arbeiten an Gasanlagen. Hier ergeben sich eine Reihe von Änderungen, bedingt durch die Vielzahl von Verstößen gegen die Vorgaben des Arbeitsschutzes. Mit der VBG 50 wur-

den Hinweise für die bessere Handlungssicherheit für Unternehmen bezüglich der Durchführungsanweisung benannt. Die Darstellung von aktuellen Verstößen war für die Anwesenden von besonderem Interesse. Von fehlenden Verschlüssen bis zu Arbeiten unter vollem Gasaustritt war alles vorhanden, was die Nackenhaare aufstellt.

Thorsten Rabe vom Fachverband Mecklenburg-Vorpommern stellte als zweiter Referent die Maßnahmen und Randbedingungen bei der Inbetriebnahme und Überprüfung von Gasanlagen vor. Er ging auf die unterschiedlichen Randbedingungen, die bei der Inbetriebnahme beachtet werden müssen, ein. Die praxisorientierte Handhabung der TRGI war Schwerpunkt der Einleitung in das Thema. Es wurde hervorgehoben, daß die Arbeiten zur Inbetrieb-

nahme täglich ausgeführt werden müssen und sich gerade deshalb ein Hauch von Routine verbreiten kann. Allen Anwesenden war bewußt, daß ein ungemindertes Sicherheitsdenken als Kerngedanke für Arbeiten an Gasanlagen gelten muß und daß die Prüfung von Gasleitungen mehr als nur ein „Abdrücken“ von Leitungen ist.

Andre Glamann, Schulungsingenieur der Robert Bosch GmbH Produktbereich Junkers, die Auswirkungen der EnEV auf die Gerätetechnik sowie Auswahl von Baugruppen. Anhand des aktuellen Produktprogramms wurde die energetische Effizienz der Brennwerttechnik, Wohnraumlüftung und Solaranlagen dargestellt. Mit Hilfe eines Rechenbeispiels zu einem EFH wurde allen Anwesenden bewußt, welche Geräteauswahl die Vorgaben der Verordnung erfüllt.